

Parlamentssitzung vom 13. Februar 2006

Bericht und Antrag
des Gemeinderates an das Parlament

betreffend

Bildungsreglement der Gemeinde Köniz, Erlass /

Abschreibung 0415

Überparteiliches Postulat betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung

1. Vorbemerkungen

Das bisherige Reglement über die Organisation des Schulwesens in der Gemeinde Köniz vom 28. Juni 1993 soll durch das Bildungsreglement abgelöst werden. Wie bereits das Schulreglement, regelt das neue Reglement nicht nur die Volksschule. Deshalb ist "Bildungsreglement" zutreffender.

Im Bildungsreglement ist nicht alles neu geregelt. Das bisherige Reglement ist aber seit 1993 verschiedentlich geändert worden, so dass es mit den vielen Fussnoten, den weggefallenen und neu hinzugekommenen Artikeln sehr unübersichtlich geworden ist.

Mit einer Totalrevision wird das Bildungsreglement wieder leserfreundlicher gestaltet. Gleichzeitig können folgende 3 Nebenreglemente aufgehoben werden:

- Reglement über die Organisations- und Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I vom 2. Mai 1994
- Reglement über die Kindergärten vom 13. Dezember 1993
- Reglement über die Erwachsenenbildung vom 25. Oktober 1993

2. Die wichtigsten Änderungen

- Das Reglement heisst neu "Bildungsreglement".
- Es hat einen Zweck- und einen Ziel-Artikel: Art. 1 und Art. 3.
- Die Zentrale Kommission heisst Zentrale Schulkommission (Art. 12). Es gibt nur noch 6 Schulbezirke (die jeweiligen Oberstufen mit ihrem Einzugsgebiet) und somit auch nur noch 6 Schulkommissionen (Art. 4 und 13).
- Das Reglement über die Organisations- und Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I ist integriert worden (Art. 5). Es ist keine materielle Änderung.
- Die Zentrale Schulkommission berät den Gemeinderat in Bildungsfragen und schliesst mit den Schulkommissionen die Leistungsvereinbarungen ab. Ihr gehören die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen und die zuständige Gemeinderätin bzw. der zuständige Gemeinderat an.
- Die Schulkommissionen sind das strategische Führungsorgan der Schulen in ihrem Schulbezirk. Sie bleiben die unmittelbaren Aufsichts- und Verwaltungsbehörden (Art. 13).
- Es ist keine Elterndelegation in der Schulkommission mehr vorgesehen.

Ausdrücklich festgehalten sind:

- der Zweck des Elternrats
- die Anhörung des Elternrats bei der Behandlung von strategischen Fragen, die die Elternschaft betreffen
- das Recht, der Schulkommission und der Schulleitung Anträge zu stellen (Art. 17).

- Die Schülerinnen- und Schülermitsprache ist neu in einem separaten Artikel geregelt (Art. 18).
- Die Mitglieder von Schulleitungen müssen eine anerkannte Weiterbildung als Schulleiterin bzw. Schulleiter absolviert haben (Art. 23).
- Alle in der Schule Tätigen sind der Schulleitung unterstellt. Die Schulabteilung unterstützt die Schulen in der Personaladministration (Art. 25).
- Es wird angestrebt, dass es in allen Schulen bedarfsgerechte Tagesschulangebote gibt (Art. 35).
- Die strategische Ausrichtung der Erwachsenenbildung ist im Bildungsreglement geregelt (Art. 38).

3. Warum soll die Zahl der Schulkommissionen reduziert werden?

3.1 Historisches

In der Gemeinde Köniz gibt es seit 1833 eine Schulkommission. Vorher standen die Schulen - es gab bereits Schulen in Köniz, Niederscherli, Oberwangen, Wabern und Oberscherli - unter der Aufsicht der Pfarrherren.

Auf die Periode der Restauration folgte im Kanton Bern 1831 die Zeit der Regeneration. Das Patriziat dankte ab. Die Regenerationsverfassung stand auf demokratischer Grundlage. Wie im ganzen Kanton wurde durch die Verfassungsänderung auch das Gemeindewesen in Köniz neu geordnet. Von jetzt an trennte sich die Verwaltung in eine allgemeine und in eine bürgerliche. Die Schule war nicht mehr der Kirche unterstellt, sondern dem Einwohnergemeinderat.

1882 - inzwischen waren auch Schulen in Mengestorf, Mittelhäusern und Schliern entstanden - reichte diese Schulkommission das Gesuch ein, Bezirksschulkommissionen einzurichten. Nach Weiterleitung dieses Begehrens an die Einwohnergemeinde erhielt der Gemeinderat den Auftrag, die nötigen Schritte zu tun und im Frühling 1883 Bericht und Antrag zu stellen. Der Gemeinderat seinerseits forderte die Schulkommission auf, bestimmte Vorschläge zu bringen. Sie erarbeitete den Entwurf des Reglementes für das Schulwesen in der Gemeinde Köniz, den sie am 17. Februar 1883 dem Gemeinderat vorlegte. Zur Prüfung der Sache wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Gemeinderatspräsidenten Johann Burren, Bindenhaus, den Gemeinderäten Gottlieb Herren in Niederscherli und Albrecht Grünig in Oberscherli.

Die Kommission war geteilter Meinung. Die Gemeinderäte Herren und Grünig sprachen sich für eine Trennung der gegenwärtigen Schulkommission und für die Schaffung von Bezirksschulkommissionen aus. Gemeindepräsident Burren vertrat in einem längeren Referat seine ablehnende Haltung. Er zählte die nachteiligen Folgen auf, die er nach einer solchen Änderung befürchtete: *"Lockerung der Centralisation im Gemeindewesen, Störung des einheitlichen Geschäftsganges zwischen Gemeinderat und Schulkommission, Ungleichheit, Einseitigkeit, Begehrlichkeit nach allen Richtungen, Bevorzugung einzelner Bezirke, dadurch entstehende Reibereien und Streitigkeiten, Unübersichtlichkeit des Schulwesens, Entstehung von nach und nach das doppelte und dreifache der heutigen erreichenden Verwaltungskosten ..."*.

Dagegen betonte Gemeinderat Grünig, dass der Antrag beinahe mit Einstimmigkeit der Schulkommission gestellt wurde.

Gemeinderat Herren ergänzte, *"dass nach seiner Ansicht bedeutend mehr geleistet würde, wenn die Mitglieder die Schulsachen zu Hause erledigen würden, statt manchmal 1 bis 1 ½ Stunden weit zu reisen"*. Zudem gab er zu bedenken, dass die Mitglieder oft über ihnen unbekannte Fälle von entfernten Bezirken abstimmen müssen, was sinnlos sei. Der ablehnende Vorschlag des Gemeinderates konnte sich an der Versammlung der Einwohnergemeinde durchsetzen.

Bereits im Protokoll vom 3. März 1888 ist wieder von einem Reglementsentswurf über das Schulwesen der Gemeinde die Rede. Weil es hier nochmals um die Schaffung von Bezirksschulkommissionen ging, beharrte die Mehrzahl des Gemeinderates auf ihrer Ablehnung. Mit 7 gegen 5 Stimmen wurde beschlossen, die Verwerfung zu empfehlen. Dass jedoch diesmal die Befürworter einen vollen Sieg errangen, ist im umstrittenen Reglement zu lesen: *"Die Einwohnergemeinde Köniz, auf gesetzliche und reglementarische Weise zusammenberufen, hat*

in ihrer Versammlung vom 24. März (1888) abhin das vorstehende Reglement in offener Abstimmung durch Handmehr einstimmig angenommen." Seither hat jede Schule in der Gemeinde Köniz ihre eigene Schulkommission.

3.2 Weshalb eine Änderungsdiskussion?

Folgende Fakten und Argumente lösten die Diskussion über die Reduktion der Anzahl Schulkommissionen aus:

- **Vernetzungsprobleme**

Für Eltern und Kinder ist es schwierig, wenn auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I nicht die gleichen Regeln gelten. Der Wechsel vom 6. in das 7. Schuljahr verursacht Übergabeprobleme.

- **Stark geleitete Schulen sind in der Regel gute Schulen**

Diese These ist wissenschaftlich untermauert, es gibt umfangreiche und zuverlässige Studien dazu.

Diese eindeutige wissenschaftliche Erkenntnis

- hat den Kanton bereits 1992 dazu bewogen, mit der neuen bernischen Schulgesetzgebung an allen Schulen Schulleitungen einzurichten. In der Folge sind Ausbildungsgänge für Schulleitungen entwickelt und angeboten worden, die Rolle der Schulleitungen ist weitgehend professionalisiert worden.
- hat die Schulabteilung Köniz dazu bewogen, Schulleitungen so weit als möglich zu stärken (zusätzliche Stellenprozente der Gemeinde, Unterstützung von Schulleitungsausbildungen, Einführung der zweitägigen Kandersteger-Schulleitungs-Tagungen usw.)

Mit der Einführung und Stärkung der Schulleitungen müssen die Rollen der übrigen Akteure, insbesondere diejenigen der Schulkommissionen und der Elternräte überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Organisation, wie wir sie seit 1888 kennen, ist somit zu hinterfragen.

- **Kanton**

Der Kanton gibt in der Bildungsstrategie dem Projekt Schulaufsicht und Beratung oberste Priorität. Er strebt eine Stärkung der geleiteten Schule und eine Trennung der operativen und strategischen Aufgaben an:

Neue Aufgaben der Schulkommission

- Sie behandelt die „grossen Fragen“ der Schule, legt darin „Strategien“ fest.
- Sie behält die Bürgeraufsicht im Sinne eines Controllings (Ziele erreicht?).
- Die Wahl der Schulleitung wird zur zentral wichtigen Aufgabe.

Neue Aufgaben der Schulleitung

- Sie ist für die Ausführung zuständig und übernimmt die operative Leitung der Schule gemäss Gesetzgebung, Lehrplan und Strategien.
- Sie übernimmt die Personalführung (längerfristig auch die Anstellung der Lehrkräfte und des übrigen Personals).
- Sie ist für die pädagogische Führung der Schule zuständig.

- **Erfahrungen anderer Gemeinden**

Ostermundigen, Thun und Burgdorf haben nur noch 1 Schulkommission. Langenthal kennt diese Lösung schon länger. Die ersten Rückmeldungen sind gut.

- **Sitze in der Schulkommission**

Ferner bekunden die Parteien Mühe, die vielen Sitze in allen 15 Schulkommissionen zu besetzen.

- **Amtszeit**

Die Amtszeit der Schulkommissionsmitglieder von Köniz läuft am 31. Juli 2006 ab. Der Zeitpunkt wäre somit günstig, um eine Neuorganisation einzuführen.

3.3 Projektauftrag

Erste Diskussionen fanden 2002 im Stamm der Schulkommissionspräsidien und an der Schulleitungskonferenz in Kandersteg statt. Auf Grund dieser Diskussionen wurde am 12. März 2004 ein Bericht mit einer Stärken-Schwächen-Analyse der folgenden Varianten ausgearbeitet und den Schulkommissionen zur Stellungnahme unterbreitet:

1. Status quo - jede Schule hat eine Schulkommission
2. 6 regionale Kommissionen
3. 3 Kommissionen für die ganze Gemeinde
4. 1 Kommission für die ganze Gemeinde
1 Schulleitung pro Schulhaus
5. 1 Kommission für die ganze Gemeinde
6 Schulleitungen mit Unterstellungsverhältnissen der Schulen

Am 28. August 2003 erteilte eine Konferenz mit Delegationen der Schulkommissionen und Schulleitungen mit 19 : 0 Stimmen und einigen Enthaltungen den Auftrag, ein Projekt zu starten.

Das Projektteam setzt sich wie folgt zusammen:

- Amstutz Roland Präsident Schulkommission Primarschule Niederscherli
- Bühler Evelyn Präsidentin Schulkommission Primarschule Köniz-Buchsee
- Tschudi Carlo Präsident Schulkommission Primarschule Liebefeld-Hessgut
- Feller Martin Elternrat Spiegel
- Rohrer Peter Schulleiter Oberstufenzentrum Köniz
- Streit Andreas Schulleiter Primarschule Niederscherli
- Seiler Radwina Leiterin Koordinationsstelle für Kleinklassen und
bis 31.12.2004 Spezialunterricht (beratend)
- Manz-Ott Franziska Leiterin Koordinationsstelle für Kleinklassen und
ab 01.01.2005 Spezialunterricht (beratend)
- Häberli Martha Schulabteilung (beratend)
- Dreier Stephan Schulabteilung

Es erhielt folgenden Auftrag:

"Ausarbeitung eines Vorschlages für ein neues Modell der Schulführung in der Gemeinde Köniz. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- *Die geleitete Schule soll gestärkt werden*
- *Die dezentrale Schulstruktur und die Teilautonomie der Schulen wird beibehalten*
- *Es geht in erster Linie um die übergeordnete Schulführung im Bereich*
 - *Schulabteilung*
 - *Schulkommissionen*
 - *Schulleitungen"*

3.4 Verlauf der Projektarbeiten

Im Frühling 2004 wurden Hearings mit drei Fachleuten durchgeführt, die allen Interessierten offen standen.

Am 30. April/1. Mai 2004 wurde ein Kurs "strategische und operative Schulführung" für die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen und Schulleitungen durchgeführt, mit einer Einführung in Funktionendiagramme.

Am 11. Januar 2005 fand ein Informationsanlass für Schulkommissionen, Schulleitungen, Elternräte, Lehrerinnen und Lehrer statt, an dem die Rahmenbedingungen und das Umfeld aufgezeigt wurde und die Umfrage über die Kompetenzen in der Schulführung gestartet wurde.

Das Resultat dieser Umfrage (siehe Beilage 2) zeigte, dass eine neue Aufteilung der Aufgaben erwünscht ist. Operative Aufgaben sollen vermehrt den Schulleitungen zugeteilt werden.

Die Projektgruppe formulierte auf Grund dieses Resultates Thesen und einen Vorschlag für

eine Neuorganisation mit 6 Schulkommissionen und 1 Zentralen Schulkommission. Bei diesem Vorschlag liess sie sich von einem Entwurf für eine Aufgabenverteilung leiten, welche sie erstellte. Bei den Schulkommissionen wurde unterschieden, zwischen einer Lösung mit Schulkommissionen an jeder einzelnen Schule und einer Lösung mit regionalen Schulkommissionen, d.h. für das Gebiet der Sekundarstufe I. Das Resultat zeigte, dass die meisten Schulkommissionsaufgaben bei einer regionalen Schulkommission angesiedelt wurden (siehe Beilage 3).

Festzuhalten ist, dass noch nicht alle gesetzlichen Grundlagen vorliegen, um die Aufgabenteilung nach den Vorschlägen der Projektgruppe vorzunehmen.

Zum Beispiel ist nach einer Referendumsabstimmung das Lehreranstellungsgesetz noch nicht in Kraft, das ermöglicht, die Anstellung der Lehrkräfte den Schulleitungen zu übertragen.

Die Überarbeitung der Kantonalen Gesetzgebung zielt allgemein darauf hin, dass alle operativen Geschäfte der Schulleitung übertragen werden können.

Das Resultat wurde in drei Hearings in Niederscherli, Wabern und am Oberstufenzentrum Köniz präsentiert.

Die Auswertung zeigt folgendes Bild:

Thesen und Umsetzungsvorschlag:

Thesen	positiv	negativ
Obere Gemeinde	13	5
Wabern/Liebefeld/Spiegel	16	0
Köniz/Schliern	<u>5</u>	<u>0</u>
Total	34	5
Umsetzungsvorschlag		
Obere Gemeinde	11	10
Wabern/Liebefeld/Spiegel	19	0
Köniz/Schliern	<u>4</u>	<u>0</u>
Total	34	10

Die Meinungen sind teilweise differenziert. Die Frage der Elternräte wurde separat ausgewertet. Eine Mehrheit will den Elternräten weiterhin eine Rolle zugestehen. Viele sind aber über die Form und die Organisation unsicher. Auf Grund der Hearings kann gesagt werden, dass der Vorschlag gut angekommen ist.

4. Resultat der Vernehmlassung bei den Parteien

An der Vernehmlassung zum neuen Bildungsreglement haben fast alle Parteien teilgenommen. Sie haben sich eingehend mit der Thematik befasst.

Gesamthaft kann aus den Stellungnahmen ersehen werden, dass der Entwurf zum neuen Bildungsreglement positiv aufgenommen wurde. CVP und EVP möchten den Erlass jedoch verschieben, bis genauere Angaben vom Kanton vorliegen. Die Projektgruppe ist nach wie vor der Ansicht, dass dies falsch wäre, weil die Reform drängt. Die Mitglieder der Projektgruppe haben genügend Kontakte, um zu wissen, was beim Kanton läuft. Evelyn Bühler ist Co-Präsidentin der 'cobes', der Vereinigung der Bernischen Schulkommissionen. Auch auf Verwaltungsebene bestehen intensive Kontakte zur Erziehungsdirektion. Andere Gemeinden sind der Gemeinde Köniz voraus und machen gute Erfahrungen. Es wurde kritisiert, die Mitglieder der Schulkommissionen seien zu wenig einbezogen worden. Wie in den Punkten 3.3 und 3.4 dieser Vorlage ausgeführt wurde, ist dies nicht richtig.

Zu den wichtigsten Änderungen haben die Parteien wie folgt Stellung genommen:

- **Anzahl Schulkommissionen**

Mit neu 6 Schulkommissionen und 1 Zentralen Schulkommission sind einverstanden:	LdU/GFL, SVP, SP, FDP, jfk, GB
dagegen:	CVP und EVP

- **Schulbezirke**

In den Stellungnahmen wurde auch mehrheitlich bejaht, dass es richtig ist, die Gemeinde nach den Schulen der Sekundarstufe I aufzuteilen, obschon damit unterschiedliche grosse Einheiten entstehen. Die Schulen dieser Bezirke gehören nicht nur geografisch, sondern auch als Einheit zusammen. Die Vernetzung muss unbedingt verbessert werden. Das ist nur möglich, wenn (wo nötig) vom 1. bis zum 9. Schuljahr die gleichen Regeln gelten.

- **Elterndelegationen**

Elterndelegierte in der Schulkommission

möchten weiterhin: LdU/GFL, CVP, EVP und GB

Keine mehr möchten: FDP, SP, jfk und SVP

Im Vernehmlassungsentwurf wurde sowohl eine Variante mit wie eine Variante ohne Elterndelegierte unterbreitet. Aufgrund der klaren Stellungnahmen wird nur noch die Variante ohne Elterndelegierte vorgeschlagen.

- **Anzahl Mitglieder in den Schulkommissionen**

Die Zahl der Mitglieder der Schulkommissionen wurde verschiedentlich angesprochen. Nach Gemeindegesetz ist es erforderlich, dass das Gemeindereglement die Mitgliederzahl festlegt. Die Projektgruppe schlägt weiterhin 7 Mitglieder vor. Diese Zahl hat sich vielerorts für die Kommissionsarbeit als ideal erwiesen. Damit das Einzugsgebiet angemessen vertreten ist, wird aber neu vorgeschlagen, dass aus dem Einzugsgebiet jeder Schule mindestens 1 Vertretung in die Schulkommission zu wählen ist.

- **Zentrale Schulkommission, Zusammensetzung und Präsidium**

Diskutiert wurde ebenfalls die Frage, wie die Zentrale Schulkommission zusammengesetzt sein soll und ob das zuständige Gemeinderatsmitglied Mitglied dieser Kommission und diese zudem präsidieren soll. Die Projektgruppe hält an ihrem Vorschlag fest. Indem die Präsidentinnen und Präsidenten Mitglieder der Zentralen Schulkommission sind, erhält diese das nötige Gewicht. In unserer Gemeinde hat es zudem Tradition, dass der zuständige Gemeinderat Mitglied dieser Kommission ist und diese leitet. Die Projektgruppe hält auch daran fest. Nur so ist in unserer Gemeinde eine abgewogene und vernetzte Bildungspolitik möglich. Schulen und übrige Bildungsinstitutionen sind keine losgelösten Betriebe. Sie sind Teil der Gemeinde Köniz.

Es sind weitere, zum Teil sehr gute Anregungen eingegangen. Die Projektgruppe hat diese eingehend diskutiert und weitgehend übernommen.

5. Behandlung in den Gremien

Die Schulleitungskonferenz hat den vorliegenden Entwurf am 25. Oktober 2005 mit 15:0 Stimmen und einer Enthaltung und die Projektgruppe Schulführung am 1. November 2005 mit 6:0 Stimmen und einer Enthaltung verabschiedet. Die Koordinationskommission empfiehlt den Behörden mit 7:0 Stimmen und 2 Enthaltungen, das Bildungsreglement zu genehmigen.

6. Überparteiliches Postulat betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung (0415) vom 21. Juni 2004

Das Parlament überwies mit 25 Stimmen bei einigen Enthaltungen am 18. Oktober 2004 das überparteiliche Postulat (0415) betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung. Der Text des Postulates und die Antwort des Gemeinderates vom 15. September 2004 hängen diesem Bericht an.

In Art. 38 des Bildungsreglementes regelt das Parlament die strategische Ausrichtung der Erwachsenenbildung. Das Postulat kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

7. Behandlung in der Spezialkommission

Die Spezialkommission des Parlamentes hat das Bildungsreglement in 2 Sitzungen am 9. und 17. Januar 2006 beraten. Sie hat das Bildungsreglement eingehend diskutiert und einstimmig genehmigt. Sie hat sich insbesondere mit der Frage und Form der Elternmitwirkung und der Zahl der Mitglieder der Schulkommissionen befasst. Die von ihr vorgenommenen Änderungen sind im beiliegenden Reglementsentwurf berücksichtigt.

8. Antrag

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament folgenden

Beschlussesentwurf:

1. Das Parlament beschliesst das Bildungsreglement der Gemeinde Köniz gemäss vorgelegtem Entwurf und setzt es per 1. August 2006 in Kraft.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Begriffe "Direktion SGS" und "Schulabteilung" anzupassen, sobald die entsprechenden Erlasse in Kraft sind.
3. Das überparteiliche Postulat (0415) betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung wird als erledigt abgeschrieben.

Köniz, 30. November 2005

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Entwurf Bildungsreglement
- Auswertung der Umfrage
- Entwurf Aufgabenverteilung

Parlamentssitzung vom 18. Oktober 2004

Beantwortung 0415

Überparteiliches Postulat betr. Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung

Text des Postulates

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich beim Kanton deutlich vernehmbar dafür einzusetzen, dass die Erwachsenenbildung Köniz nach dem neu geplanten Gesetz über „die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung“ ab 2006 auch weiterhin finanzielle Unterstützung für die Erwachsenenbildung (neu: allgemeine Weiterbildung) erhält. Der Gemeinderat wird zudem ermutigt, geeignete subventionsberechtigte Projekte und Programme für die Zeit ab 2006 zu formulieren und beim Kanton einzureichen. Die Exekutive soll das untenstehende Sparszenario abwenden und ein Konzept entwickeln, welches eine breite (inkl. Kultur und Gesellschaft), regional verankerte, präventiv wirksame und soziale Erwachsenenbildung im Sinn und Geist des lebenslangen Lernens sichert.

Begründung

Anfang der 90er Jahre setzte der Kanton Bern ein - im interkantonalen Vergleich - fortschrittliches Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung in Kraft. Die wichtigsten Partner der kantonalen Erziehungsdirektion des Kantons waren dabei rund 30 sog. regionale Träger Erwachsenenbildung, u.a. auch die Erwachsenenbildung Köniz. Mit diesen Trägern sind Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden, die i.d.R. noch bis und mit 2005 gelten. Köniz erhält heute je nach Kursstunden (momentan rund 500 Std.) pro Jahr vom Kanton rund 36'000 Franken. Die Gemeinde unterstützte die Erwachsenenbildung im Jahr 2002 mit Fr. 24'514.00

Mit dem neuen, o.g. geplanten Gesetz will der Kanton die Beiträge an die regionalen Träger ab 2006 restlos streichen, obschon er diese während 10 Jahren als Träger von Know-How und Qualitätsförderung zeitgemässer Erwachsenenbildung aufgebaut hat. Erwachsenenbildung soll ab 2006 i.d.R. vollkostendeckend sein und es sollen nur noch spezielle Projekte und Programme gefördert werden. Die Vernehmlassung für das neue Gesetz findet von Juni bis September 2004 statt.

Die Erwachsenenbildungskommission Köniz hat aufgrund der drohenden Subventions-Streichung des Kantons bereits ein Sparszenario entwickelt:

- Das zentrale Werbeorgan, das ca. 30-seitige Kursprogramm „rebeka“, soll nicht mehr publiziert werden
- Angeschlossene Träger (Ortsverein Schliern und Landfrauen Niederscherli) bekommen für ihre Arbeiten ab 2006 keine Abgeltung mehr.
- Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Laupen (einer von drei Trägern der EB Köniz) wird eingestellt.
- Kommissionskredit und Sitzungsgelder, welche eine minimale Entschädigung ehrenamtlicher Arbeit bedeuten, entfallen.
- Die Preise bestimmter Kurse müssen nochmals erhöht werden (bereits 2002 erfolgte eine generelle Erhöhung nach einer Subventionskürzung des Kantons).

Für eine Unterstützung einer zeitgemässen, preisgünstigen, präventiv wirksamen und breiten allgemeinen Weiterbildung (Erwachsenenbildung) spricht:

- der allgemeine Nutzen einer breiten Weiterbildung in der Region
- die Bedeutung des lebenslangen Lernens für den Erhalt der Arbeitskraft und die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen

- die Teilnahme und Ermutigung sozial Benachteiligter
- die qualitätsfördernde Wirkung der Subvention und der Leistungsvereinbarungen bei regionalen Trägern der Weiterbildung.

Eingereicht am 21. Juni 2004

Alfred Arm, Ursula Wyss, Rita Haudenschild, Urs Maibach, Valentin Lagger, Marlise Schörlin, Katrin Sedlmayer, Stephe Staub, Martin A. Graber, Beat Deuber, Peter Antenen, Elisabeth Troxler, Hugo Staub, Rolf Zwahlen, Ignaz Caminada, Christian Vifian (16)

Antwort des Gemeinderates

Die Gemeinde Köniz setzt sich seit Jahren für die allgemeine Erwachsenenbildung ein. Köniz ist als einzige Gemeinde im Kanton Bern als regionale Trägerin anerkannt worden. Diesen fortschrittlichen Status will unsere Gemeinde weiterhin aufrecht erhalten.

Der Gemeinderat bedauert den Ausstieg des Kantons aus der allgemeinen Erwachsenenbildung sehr. Der Wandel, welchen die Erwachsenenbildung in den letzten Jahren durchlaufen hat, verlangt jedoch Anpassungen. So schlägt der Gemeinderat dem Kanton vor, dass Träger mit Leistungsvereinbarungen in den Regionen zur Zusammenarbeit mit andern Trägern verpflichtet werden.

Die Volkshochschule Bern, mit welcher ein grosser Teil der Gemeinden in der Agglomeration Bern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, führt in der Schulanlage Lerbermatt eine grosse Zahl von Kursen in den Bereichen Sprachen und Sport durch. Themengebiete aus der Wissenschaft und aus der Kultur werden in Bern angeboten. Aus diesem Grund hat sich die Erwachsenenbildungskommission Köniz nie schwerpunktmässig mit Kursthemen in diesen Bereichen auseinandergesetzt.

Die Erwachsenenbildungskommission hat nur mögliche Szenarien aufgezeigt, sich aber nicht festgelegt, was, wo und wie eingespart werden soll.

Die Gemeinde wird ihren Auftrag, den neuen Gegebenheiten angepasst, weiterhin wahrnehmen. Das Kursprogramm soll in geeigneter Form weiterhin publiziert werden. Der Erscheinungsrhythmus wird in der Kommission seit Jahren diskutiert und könnte mit Eintreten der neuen Grundlage angepasst werden.

Die Träger unserer Angebote sollen weiterhin von Dienstleistungen der Gemeinde profitieren. Sie will die zentrale Administration nach wie vor unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die kleine Entschädigung, welche bis anhin ausgerichtet wurde, muss jedoch gestrichen werden. Sie diene als Ansporn an die Träger und wurde selten an die verantwortlichen Personen ausgerichtet.

Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Laupen-Kriechenwil wird innerhalb der Erwachsenenbildungskommission beider Gemeinden als nicht sehr optimal erachtet, weil ausser der Erwachsenenbildung keine Verbindungen zwischen den Gemeinden bestehen. Die Erwachsenenbildungskommission Laupen hat sich auch schon über einen allfällige Austritt aus der regionalen Trägerschaft unterhalten.

Die Besetzung der Sitze in der Erwachsenenbildungskommission ist seit Jahren sehr schwierig. Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen lassen sich nur schwer für diese zusätzliche Aufgabe gewinnen.

Die meisten Kurse waren - mit Ausnahme der administrativen Kosten - schon bisher selbsttragend. In der Preisgestaltung sind die Träger heute frei. Die Kosten für die Kurse, bei welchen die Gemeinde als Trägerin auftritt, werden nach den gleichen Kriterien berechnet.

Die Gemeinde hat sich in letzter Zeit vermehrt um Kursangebote für Benachteiligte und im Bereich Erziehung engagiert. Sie will dieses Engagement noch verstärken. Für diese Bereiche sind in der Regel vom Kanton weiterhin Beiträge zu erwarten.

Antrag

Annahme des Postulates.

Köniz, 15. September 2004

Der Gemeinderat

Auswertung der Umfrage über die Kompetenzen in der Schulführung

Köniz, 11. März 2005

Schulabteilung Köniz
Telefon 031 970 92 93
Telefax 031 970 91 37
www.koeniz.ch
E-Mail stephan.dreier@koeniz.ch

1. Statistische Daten

Versandte Fragebögen:

Retournierte Fragebögen:

Rücklaufquote:

Lehrer	447	209	46.76 %
Schulleitung	26	22	84.62 %
Schulkommission	127	93	73.23 %
Elternräte	172	80	46.51 %
Schulabteilung	13	6	46.15 %

ungültig:

11

Total:

785

421

53.63 %

2.1. Zusammenfassung Total

- Von 24 strategischen Aufgaben wurden 14 mit mehr als 50% den Behörden zugeordnet.
- Von 24 strategischen Aufgaben wurden 10 mit mehr als 50% der Schule zugeordnet.
- Von 45 operativen Aufgaben wurden 17 mit mehr als 50% den Behörden zugeordnet.
- Von 45 operativen Aufgaben wurden 28 mit mehr als 50% der Schule zugeordnet.

2.2. Auswertung Total

(Strategische Aufgaben sind fett)

Auswertung Fragebogen über Kompetenzen in der Schulführung

Aufgaben Aufgabenträger	Elternrat	Lehrpersonen	Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz	Schulleitung	Schulkommission	Gemeinde	Inspektorat	Erziehungsdirektion
Allgemeines	%	%	%	%	%	%	%	%
Leitbild	0.48	1.44	17.51	18.94	57.79	0.96	0.48	2.40
Schul- und Qualitätsentwicklung	0.00	0.74	20.64	34.40	36.12	1.72	3.19	3.19
Jahresziele und Reporting	0.00	3.10	23.00	38.24	34.63	0.26	0.00	0.78
Jahresplanung	0.00	12.02	18.03	48.80	19.71	0.72	0.00	0.72
Jahresprogramm der Schule	3.82	1.02	27.99	46.06	20.61	0.25	0.00	0.25
Übernahme von freiwilligen Aufgaben, Bsp. Tagesbetreuung	6.20	5.93	15.90	36.12	22.64	11.32	1.08	0.81
Grundsätze für die Personalführung	0.00	0.00	3.17	37.30	37.57	10.05	4.76	7.14
Wahl der Schulstruktur / Schulmodell	0.46	0.46	9.38	11.21	34.55	29.06	5.72	9.15
Schulversuche	0.46	1.60	9.82	13.93	27.85	16.89	12.56	16.89
Integrationsvorhaben								
- grundsätzlich	0.26	2.33	16.06	21.50	33.16	8.81	4.92	12.95
- Einzelfall	0.00	14.54	14.04	44.11	21.30	1.75	4.26	0.00
Informations- und Kommunikationskonzept	5.43	8.89	14.81	31.36	31.85	5.19	0.99	1.48
Konfliktmanagement-Konzept	0.24	0.71	16.82	33.18	38.39	5.21	4.03	1.42
Bereich Pädagogik								
Schul- und Qualitätsentwicklung	0.00	0.48	24.88	37.32	20.33	2.39	6.94	7.66
Pädagogische Beratung und Führung	0.00	1.46	8.25	62.86	5.10	1.94	15.78	4.61
Fort- und Weiterbildung für das ganze Kollegium	0.00	1.22	33.01	44.01	10.76	2.20	3.67	5.13
Individ. Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0.00	51.02	6.89	31.63	6.38	1.02	1.02	2.04
Zuweisungs- und Schullaufbahnentscheide	0.25	6.02	10.78	30.08	45.86	1.25	4.01	1.75

Aufgaben Aufgabenträger	Elternrat	Lehrpersonen	Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz	Schulleitung	Schulkommission	Gemeinde	Inspektorat	Erziehungsdirektion
Bereich Personal	%	%	%	%	%	%	%	%
Anstellungskonzept	0.00	0.25	1.48	22.72	45.93	12.59	12.59	4.44
Anstellung der Schulleitung	0.88	0.72	6.52	2.66	65.70	11.35	11.35	1.45
Anstellung von Lehrkräften befristet und unbefristet	0.00	0.78	2.33	42.49	46.37	3.89	3.89	0.26
Anstellung von Stellvertretungen	0.00	2.47	0.71	82.33	10.95	1.77	1.77	0.00
- bis zu einem Monat	0.00	4.36	1.91	87.74	5.45	0.27	0.27	0.00
- länger als 1 Monat	0.00	1.61	1.15	67.66	25.00	2.29	2.29	0.00
Bewilligung von abweichenden Pensen (IPB)	0.00	0.58	0.29	68.79	23.41	2.31	2.31	2.31
Pflichtenheft Schulleitung	0.00	0.00	1.94	7.76	37.28	21.77	21.77	9.48
Verteilung des SA-Pools	0.00	0.27	4.37	69.95	19.40	2.46	2.46	1.09
Planung des Personaleinsatzes und - bedarfs	0.00	0.77	0.77	61.79	24.36	5.38	5.38	1.54
Unbezahlte Urlaube von Lehrkräften:	0.00	0.68	0.00	52.70	41.89	1.35	1.35	2.03
- bis eine Woche	0.00	0.87	1.16	85.22	11.59	0.58	0.58	0.00
- mehr als eine Woche	0.00	0.83	0.55	44.90	51.52	1.10	1.10	0.00
Unbezahlte Urlaube der Schulleitung:	0.00	0.00	0.30	7.44	77.08	6.85	6.85	1.49
Bezahlte Kurzaurlaube	0.00	0.28	0.83	39.06	47.09	5.26	5.26	2.22
Bezahlte Urlaube und Fortbildungsurlaube	0.00	0.25	1.01	31.91	45.73	7.54	7.54	6.03
Qualifikation der Schulleitung	0.00	2.68	7.69	3.34	59.53	10.03	10.03	6.69
Qualifikation der Lehrkräfte	0.00	2.06	1.18	69.62	14.45	3.83	3.83	5.01
Bereich Finanzen								
Finanzplanung	0.00	0.19	0.39	11.11	6.04	39.96	39.96	2.34
Verwaltung des Globalbudgets	0.00	0.22	1.35	45.52	9.64	21.08	21.08	1.12
Führung der Betriebsmittelrechnung	0.00	1.30	1.56	63.80	6.51	13.02	13.02	0.78
Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierung	0.00	0.28	4.80	53.95	16.38	11.58	11.58	1.41
Schulvermögen	0.00	0.26	9.23	59.89	19.79	5.28	5.28	0.26

Aufgaben Aufgabenträger	Elternrat	Lehrpersonen	Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz	Schulleitung	Schulkommission	Gemeinde	Inspektorat	Erziehungsdirektion
Bereich Kommunikation	%	%	%	%	%	%	%	%
Informationskonzept	2.65	0.73	14.36	36.74	35.04	5.60	5.60	1.22
Information	4.42	5.30	7.23	64.34	16.14	2.41	2.41	0.96
Zusammenarbeit mit Eltern	20.35	21.91	10.33	46.85	11.84	1.01	1.01	1.26
Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern	1.77	14.71	8.45	61.58	7.90	1.91	1.91	3.00
Behördenkontakt	2.65	5.68	2.72	61.23	20.49	3.70	3.70	1.73
Bereich Administration / Organisation								
Erlass von Haus- u. Pausenordnung	0.88	0.96	41.39	40.91	14.83	0.72	0.72	0.24
Dispensationen von Schülerinnen und Schüler	1.77	2.13	5.20	65.25	24.35	0.95	0.95	0.71
Zuweisungen von Schülerinnen und Schüler zu Spezialunterricht, fak. Unterricht	0.88	8.25	9.54	59.79	13.14	3.61	3.61	1.80
10. Schuljahr innerhalb der Volksschule	1.77	3.15	15.76	28.37	34.10	7.74	7.74	2.58
Administration und Organisation des Schulbetriebes	0.00	1.18	7.08	67.22	10.85	6.37	6.37	0.94
Festsetzung der jährlichen Unterrichts- und Ferienzeiten (Blockzeiten, Ferien etc.)	0.00	0.00	2.63	5.88	10.22	37.46	37.46	6.35
Richtlinien für Schulverlegungen	0.88	0.00	8.74	14.65	33.16	16.97	16.97	9.25
Genehmigung von Schulanlässe und Reisen	0.00	0.48	5.57	54.72	32.45	3.39	3.39	0.00
Regelung der Benutzung Schulanlage	0.00	0.16	3.77	17.54	9.84	34.26	34.26	0.16
Unterhalt der Infrastruktur	0.00	0.15	1.36	12.42	3.64	41.06	41.06	0.30
Organisation der Klassen	0.00	6.55	9.82	45.84	21.41	8.06	8.06	0.25
Organisation des Spezialunterrichtes innerhalb der Gemeinde	0.00	0.18	1.06	8.83	7.07	40.64	40.64	1.59
Aufbewahrung der Akten und Datenschutz	0.00	0.80	1.20	46.00	7.40	20.20	20.20	4.20
Aufnahme und Einteilung der Schülerinnen und Schüler an der Sekundarstufe I	0.00	3.58	7.42	35.04	49.10	2.05	2.05	0.77
Pensenzuteilung, Stundenpläne	0.00	1.92	7.45	61.06	26.20	1.44	1.44	0.48

Aufgaben Aufgabenträger	Elternrat	Lehrpersonen	Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz	Schulleitung	Schulkommission	Gemeinde	Inspektorat	Erziehungsdirektion
Beschwerden, Aufsichtsanzeigen, Verweise								
Erteilung von Verweisen an Lehrpersonen	0.00	0.00	0.31	46.48	43.12	3.36	3.36	3.36
Aufsichtsanzeigen päda	0.00	0.94	2.36	50.94	23.11	5.19	5.19	12.26
Aufsichtsanzeigen admin	0.00	0.00	0.60	20.12	50.75	9.61	9.61	9.31
Aufnahmeentscheide	0.00	0.00	4.89	34.86	55.35	1.83	1.83	1.22
Beschwerden (z.B. gegen Schullaufbahnentscheide)	0.88	0.00	3.09	16.22	62.93	5.79	5.79	5.79
Vorzeitige Schuleintritte und Rückstellungen	0.88	1.34	3.49	36.83	47.31	2.69	2.69	5.38
Disziplinarmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler	0.00	3.75	13.11	39.81	40.28	0.23	0.23	2.58
Einreichung von Strafanzeigen	0.88	1.33	2.39	32.10	52.79	3.18	3.18	4.77

















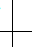


















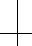











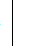
















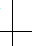












2.3. Grafische Auswertung

(Strategische Aufgaben sind fett)

 SchuKo
 Schulleitung

 Lehrer
 Elternrat

Auswertung Fragebogen über Kompetenzen in der Schulführung

Aufgaben Aufgabenträger	Elternrat	Lehrpersonen	Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz	Schulleitung	Schulkommission	Gemeinde	Inspektorat	Erziehungsdirektion
Allgemeines	%	%	%	%	%	%	%	%
Leitbild					   			
Schul- und Qualitätsentwicklung				 	 			
Jahresziele und Reporting				 	  			
Jahresplanung				   				
Jahresprogramm der Schule				  				
Übernahme von freiwilligen Aufgaben, Bsp. Tagesbetreuung				   				
Grundsätze für die Personalführung				  	 			
Wahl der Schulstruktur / Schulmodell					   			
Schulversuche					  			
Integrationsvorhaben								
- grundsätzlich					  			
- Einzelfall				   				
Informations- und Kommunikationskonzept				 	  			
Konfliktmanagement-Konzept					  			
Bereich Pädagogik								
Schul- und Qualitätsentwicklung				  				
Pädagogische Beratung und Führung				   				
Fort- und Weiterbildung für das ganze Kollegium				  				
Individ. Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte		 		 				
Zuweisungs- und Schullaufbahntscheide					  			

Aufgaben Aufgabenträger		Elternrat	Lehrpersonen	Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz	Schulleitung	Schulkommission	Gemeinde	Inspektorat	Erziehungsdirektion
Bereich Personal	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Anstellungskonzept						◆◆◆◆			
Anstellung der Schulleitung						◆◆◆◆			
Anstellung von Lehrkräften befristet und unbefristet				◆◆		◆◆◆◆			
Anstellung von Stellvertretungen				◆◆◆◆					
- bis zu einem Monat				◆◆◆◆					
- länger als 1 Monat				◆◆◆◆					
Bewilligung von abweichenden Pensen (IPB)				◆◆◆◆					
Pflichtenheft Schulleitung						◆◆◆◆			
Verteilung des SA-Pools				◆◆◆◆					
Planung des Personaleinsatzes und - bedarfs				◆◆◆◆					
Unbezahlte Urlaube von Lehrkräften:				◆◆◆◆	◆				
- bis eine Woche				◆◆◆◆					
- mehr als eine Woche				◆	◆◆◆◆				
Unbezahlte Urlaube der Schulleitung:					◆◆◆◆				
Bezahlte Kurzaurlaube				◆	◆◆◆◆				
Bezahlte Urlaube und Fortbildungsurlaube					◆◆◆◆				
Qualifikation der Schulleitung						◆◆◆◆			
Qualifikation der Lehrkräfte				◆◆◆◆					
Bereich Finanzen									
Finanzplanung							◆◆◆◆		
Verwaltung des Globalbudgets				◆◆◆			◆		
Führung der Betriebsmittelrechnung				◆◆◆◆					
Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierung				◆◆◆◆					
Schulvermögen				◆◆◆◆					

Aufgaben Aufgabenträger	Elternrat	Lehrpersonen	Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz	Schulleitung	Schulkommission	Gemeinde	Inspektorat	Erziehungsdirektion
Bereich Kommunikation	%	%	%	%	%	%	%	%
Informationskonzept				◆◆	◆◆			
Information				◆◆◆◆				
Zusammenarbeit mit Eltern				◆◆◆◆				
Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern				◆◆◆◆				
Behördenkontakt				◆◆◆◆				
Bereich Administration / Organisation								
Erlass von Haus- u. Pausenordnung			◆◆	◆◆				
Dispensationen von Schülerinnen und Schüler				◆◆◆◆				
Zuweisungen von Schülerinnen und Schüler zu Spezialunterricht, fak. Unterricht				◆◆◆◆				
10. Schuljahr innerhalb der Volksschule				◆	◆◆◆◆			
Administration und Organisation des Schulbetriebes				◆◆◆◆				
Festsetzung der jährlichen Unterrichts- und Ferienzeiten (Blockzeiten, Ferien etc.)						◆◆◆◆		
Richtlinien für Schulverlegungen					◆◆◆◆◆			
Genehmigung von Schulanlässe und Reisen				◆◆◆◆	◆			
Regelung der Benutzung Schulanlage				◆◆		◆◆		
Unterhalt der Infrastruktur						◆◆◆◆◆		
Organisation der Klassen				◆◆◆◆◆				
Organisation des Spezialunterrichtes innerhalb der Gemeinde				◆	◆	◆◆◆◆		
Aufbewahrung der Akten und Datenschutz				◆◆◆◆◆		◆		
Aufnahme und Einteilung der Schülerinnen und Schüler an der Sekundarstufe I				◆	◆◆◆◆			
Pensenzuteilung, Stundenpläne				◆◆◆◆◆				

Aufgaben Aufgabenträger	Elternrat	Lehrpersonen	Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz	Schulleitung	Schulkommission	Gemeinde	Inspektorat	Erziehungsdirektion
Beschwerden, Aufsichtsanzeigen, Verweise	%	%	%	%	%	%	%	%
Erteilung von Verweisen an Lehrpersonen				◆	◆ ◆		◆	
Aufsichtsanzeigen päda				◆			◆ ◆ ◆	
Aufsichtsanzeigen admin					◆ ◆ ◆ ◆			
Aufnahmeentscheide				◆	◆ ◆ ◆ ◆			
Beschwerden (z.B. gegen Schullaufbahnentscheide)					◆ ◆		◆ ◆	
Vorzeitige Schuleintritte und Rückstellungen				◆	◆ ◆ ◆ ◆			
Disziplinarmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler				◆ ◆	◆ ◆			
Einreichung von Strafanzeigen				◆	◆ ◆ ◆ ◆			

Beilage 3

Entwurf Aufgabenverteilung

(Strategische Aufgaben sind fett)

M Mitarbeit
E Entscheid

Aufgaben Aufgabenträger	Elternrat	Lehrerschaft	Schulleitung	Schulkommission (einzelne Schule)	Schulkommission (Gebiet der Sek. I)	Gemeinde	Kanton
Allgemeines	%	%	%	%	%	%	%
Leitbild	M	M	M		E		
Schul- und Qualitätsentwicklung		M	M		E		
Jahresziele und Reporting	M	M	M		E		
Jahresplanung	M	M	M		E		
Jahresprogramm der Schule	M	M	E				
Übernahme von freiwilligen Aufgaben, Bsp. Tagesbetreuung	M	M	M		M	E	
Grundsätze für die Personalführung			M	E			
Wahl der Schulstruktur / Schulmodell	M	M	M		M	E	
Schulversuche	M	M	M		M	E	
Integrationsvorhaben							
- grundsätzlich	M	M	M		M	E	
- Einzelfall		M	E				
Informations- und Kommunikationskonzept	M	M	M		E		
Konfliktmanagement-Konzept	M	M	M	E			
Bereich Pädagogik							
Pädagogische Beratung und Führung			E				
Fort- und Weiterbildung für das ganze Kollegium		M	E				
Individ. Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte		E					
Zuweisungs- und Schullaufbahntscheide		M	E				

Aufgaben Aufgabenträger		Elternrat	Lehrerschaft	Schulleitung	Schulkommission (einzelne Schule)	Schulkommission (Gebiet der Sek. I)	Gemeinde	Kanton
Bereich Personal	%	%	%	%	%	%	%	%
Anstellungskonzept				M		E		
Anstellung der Schulleitung						E		
Anstellung von Lehrkräften befristet und unbefristet				E				
Anstellung von Stellvertretungen				E				
- bis zu einem Monat				E				
- länger als 1 Monat				E				
Bewilligung von abweichenden Pensen (IPB)				E				
Pflichtenheft Schulleitung				M		M	E	
Verteilung des SA-Pools				E				
Planung des Personaleinsatzes und -bedarfs				E				
Unbezahlte Urlaube von Lehrkräften:				E				
- bis eine Woche				E				
- mehr als eine Woche				E				
Unbezahlte Urlaube der Schulleitung:					E	E		
Bezahlte Kurzurlaube				E				
Bezahlte Urlaube und Fortbildungsurlaube				E				
Qualifikation der Schulleitung					E	E		
Qualifikation der Lehrkräfte				E				
Bereich Finanzen								
Finanzplanung							E	
Verwaltung des Globalbudgets				E				
Führung der Betriebsmittelrechnung				E				
Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierung				E				
Schulvermögen				E				

Aufgaben Aufgabenträger	Elternrat	Lehrerschaft	Schulleitung	Schulkommission (einzelne Schule)	Schulkommission (Gebiet der Sek. I)	Gemeinde	Kanton
Bereich Kommunikation	%	%	%	%	%	%	%
Informationskonzept	M	M	M		E		
Information			E				
Zusammenarbeit mit Eltern			E				
Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern			E				
Behördenkontakt			E				
Bereich Administration / Organisation							
Erlass von Haus- u. Pausenordnung	M	M	M	E			
Dispensationen von Schülerinnen und Schüler			E				
Zuweisungen von Schülerinnen und Schüler zu Spezialunterricht, fak. Unterricht			E				
10. Schuljahr innerhalb der Volksschule			E				
Administration und Organisation des Schulbetriebes			E				
Festsetzung der jährlichen Unterrichts- und Ferienzeiten (Blockzeiten, Ferien etc.)	M	M	M	M	M	E	
Richtlinien für Schulverlegungen	M	M	M		E		
Genehmigung von Schulanlässe und Reisen			E				
Regelung der Benutzung Schulanlage			M			E	
Unterhalt der Infrastruktur			M			E	
Organisation der Klassen			M		M	E	
Organisation des Spezialunterrichtes innerhalb der Gemeinde			M			E	
Aufbewahrung der Akten und Datenschutz			E				
Aufnahme und Einteilung der Schülerinnen und Schüler an der Sekundarstufe I			E				
Pensenzuteilung, Stundenpläne			E				

Aufgaben Aufgabenträger	Elternrat	Lehrerschaft	Schulleitung	Schulkommission (einzelne Schule)	Schulkommission (Gebiet der Sek. I)	Gemeinde	Kanton
Beschwerden, Aufsichtsanzeigen, Verweise	%	%	%	%	%	%	%
Erteilung von Verweisen an Lehrpersonen			E				
Aufsichtsanzeigen päda			E				
Aufsichtsanzeigen admin			E				
Aufsichtsanzeigen gegen Schulleitung				E	E		
Aufnahmeentscheide			E				
Beschwerden (z.B. gegen Schullaufbahnentscheide)							E
Vorzeitige Schuleintritte und Rückstellungen			E				
Disziplinar massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler			E				
Einreichung von Strafanzeigen			E				